

# Sicherung der AHV: Keine neuen Antworten

Die Beantwortung eines Postulats bringt – ausser in Bezug auf eine Altersstrategie – keine neuen Ansätze.

Bis zum späten Abend lag die detaillierte Postulatsbeantwortung der Regierung, wie die AHV langfristig gesichert werden kann, nicht vor. Die allgemeine Medienmitteilung verrät jedoch, dass – bis auf die bekannten Vorschläge – keine neuen Ansätze aufgezeigt werden können. Dies sind: Erhöhung des Beitragssatzes, Erhöhung des Staatsbeitrags, Erhöhung des Rentenalters. Oder eine Kombination aller Massnahmen. Weitere Ansätze sollen allerdings im Rahmen einer Altersstrategie erörtert werden.

## **Interventionsmechanismus soll nicht angepasst werden**

Die Regierung wurde im Oktober 2021 eingeladen, unabhängig vom bestehenden Mechanismus zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen einer Altersstrategie dem Hohen Landtag in einem Bericht und Antrag verschiedene Massnahmen vorzulegen. In der Postulatsbeantwortung werden dann offenbar der gesetzlich verankerte Interventionsmechanismus zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV sowie der bisherige Ablauf betreffend diesen Mechanismus im Detail erläutert.

Bezüglich Gesamtbetrachtung führt die Regierung in einer Medienmitteilung nun aus, dass das im Zuge des bestehenden Interventionsmechanismus eingeholte versicherungstechnische Gutachten bzw. die entsprechenden Berichte und Anträge die geforderte Gesamtübersicht über die Folgen etwaiger Massnahmen sowie

die Handlungsspielräume beinhalten. Die Entscheidung, welche der vorgeschlagenen Massnahmen ergriffen würden, obliege von Gesetzes wegen dem Landtag. Mögliche Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV sind, wie bereits erwähnt, insbesondere die Erhöhung des Beitragssatzes, des Staatsbeitrags, des Rentenalters sowie eine Kombination dieser Massnahmen.

Des Weiteren kommt die Regierung zum Schluss, dass der im Gesetz verankerte Interventionsmechanismus angepasst werden könnte, sofern der Landtag der Ansicht wäre, dass bereits vor Unterschreitung des gesetzlichen Grenzwertes Massnahmen oder ein Stufenplan notwendig sein sollten. Nach Ansicht der Regierung besteht hierzu jedoch kein Anlass.

## **Erarbeitung einer Altersstrategie**

Im Rahmen der Erstellung einer Altersstrategie sollen die Forderungen der Postulanten – dies sind die Abgeordneten der VU – neuerlich geprüft werden. Der Altersstrategie liege die Vision zugrunde, dass in Liechtenstein Menschen bis ins hohe Alter aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sowie möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben. «Die Altersstrategie soll umfassend angelegt sein, unter anderem soll sie Fragen der finanziellen Mindestversorgung sowie der angemessenen Vorsorge durch nachhaltig finanzierte Sozialversicherungen aufgreifen.»  
(*ikr/dv*)